

## Der Konzernabschluss

### Konzernergebnis der Interhyp AG zum 31. Dezember 2006 in EUR

	Erläuterungen	01.01.–31.12.2006	angepasst 01.01.–31.12.2005	+/-
Umsatzerlöse	(13)	70.630.321	46.703.042	51%
Aufwendungen für Vermittlungen durch Dritte	(14)	10.546.797	7.346.829	44%
<b>Rohhertrag</b>		<b>60.083.524</b>	<b>39.356.213</b>	53%
Personalaufwand	(15)	22.922.339	16.691.419	37%
davon Vertrieb		18.722.697	13.722.244	36%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	13.522.416	8.776.084	54%
davon Marketing		6.086.204	2.694.909	126%
Abschreibungen		1.225.776	954.268	28%
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>22.412.994</b>	<b>12.934.441</b>	73%
Zinsertrag		1.151.087	300.180	283%
Zinsaufwand		110.445	229.112	-52%
<b>Zinsergebnis</b>	<b>(17)</b>	<b>1.040.642</b>	<b>71.068</b>	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)</b>		<b>23.453.636</b>	<b>13.005.509</b>	80%
Steuerergebnis	(18)	-9.759.135	-2.155.840	
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>13.694.501</b>	<b>10.849.669</b>	26%
<b>Ergebnis je Aktie IAS 33</b>	Erläuterungen	<b>01.01.–31.12.2006</b>	angepasst <b>01.01.–31.12.2005</b>	
Jahresüberschuss		13.694.501	10.849.669	
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien		6.498.350	5.944.225	
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)</b>	<b>(19)</b>	<b>2,11</b>	<b>1,83</b>	
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen potenziellen Aktien		6.557.797	5.994.184	
<b>Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)</b>	<b>(19)</b>	<b>2,09</b>	<b>1,81</b>	

Die beigegeführten Erläuterungen zum Konzernabschluss sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

**Konzernbilanz** der Interhyp AG zum 31. Dezember 2006 in EUR

<b>Aktiva</b>			angepasst
	Erläuterungen	per 31.12.2006	per 31.12.2005
<b>Langfristiges Vermögen</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	664.316	441.787
Sachanlagen	(2)	2.494.184	1.546.604
Forderungen aus Provisionen	(3)	472.885	316.586
Sonstige Vermögenswerte	(4)	494.523	397.649
Latente Steueransprüche	(18)	304.259	1.413.848
		<b>4.430.167</b>	<b>4.116.473</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>			
Forderungen aus Provisionen	(3)	17.163.054	11.626.034
Sonstige Vermögenswerte	(4)	609.057	253.348
Wertpapiere	(5)	10.992.450	1.003.150
Zahlungsmittel	(6)	37.593.782	33.945.470
		<b>66.358.343</b>	<b>46.828.003</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>70.788.510</b>	<b>50.944.476</b>
<b>Passiva</b>			
	Erläuterungen	per 31.12.2006	angepasst per 31.12.2005
<b>Eigenkapital (7)</b>			
Gezeichnetes Kapital		6.498.350	6.498.350
Kapitalrücklage		33.008.021	32.528.058
Neubewertungsrücklage		-2.782	0
Angesammelte Gewinne		14.926.265	1.231.763
		<b>54.429.854</b>	<b>40.258.171</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen	(8)	160.967	279.100
Langfristige Finanzschulden	(12)	800	800
Latente Steuerschulden	(18)	90.686	121.173
Sonstige Verbindlichkeiten	(11)	583.349	378.325
		<b>835.802</b>	<b>779.398</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(10)	3.371.904	3.404.680
Sonstige Rückstellungen	(8)	126.800	88.100
Steuerschulden	(9)	5.520.061	1.321.558
Kurzfristige Finanzschulden	(12)	0	352.380
Sonstige Verbindlichkeiten	(11)	6.504.089	4.740.188
		<b>15.522.854</b>	<b>9.906.906</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>70.788.510</b>	<b>50.944.476</b>

**Eigenkapitalveränderungsrechnung** der Interhyp AG in EUR (angepasst)

	<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>Kapital- rücklage</b>	<b>Neubewertungs- rücklage</b>	<b>Angesammelte Gewinne</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Stand 01.01.2005</b>	<b>114.975</b>	<b>11.981.684</b>	<b>0</b>	<b>-9.617.906</b>	<b>2.478.753</b>
Erhöhung Kapital durch Wandlung von Wandelschuldverschreibungen	43.916	-41.932			<b>1.984</b>
Aufwand aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen		322.915			<b>322.915</b>
Erhöhung Eigenkapital durch Umwandlung aus Kapitalrücklage	5.639.459	-5.639.459			<b>0</b>
Erhöhung Eigenkapital durch Ausgabe von Aktien	700.000	28.700.000			<b>29.400.000</b>
Verrechnung von Kosten aus dem Börsengang mit der Kapitalrücklage abzgl. Steuereffekt		-2.795.150			<b>-2.795.150</b>
	<b>6.498.350</b>	<b>32.528.058</b>		<b>-9.617.906</b>	<b>29.408.502</b>
Konzernergebnis				10.849.669	<b>10.849.669</b>
Gesamtes Periodenergebnis				10.849.669	<b>10.849.669</b>
<b>Stand 31.12.2005 (angepasst)</b>	<b>6.498.350</b>	<b>32.528.058</b>	<b>0</b>	<b>1.231.763</b>	<b>40.258.171</b>
Aufwand aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen		479.963			<b>479.963</b>
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses			-2.782		<b>-2.782</b>
Konzernergebnisses				13.694.501	<b>13.694.501</b>
<b>Gesamtes Periodenergebnis</b>			<b>-2.782</b>	<b>13.694.501</b>	<b>13.691.719</b>
<b>Stand 31.12.2006</b>	<b>6.498.350</b>	<b>33.008.021</b>	<b>-2.782</b>	<b>14.926.265</b>	<b>54.429.854</b>

Die beigefügten Erläuterungen zum Konzernabschluss sind ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

**Kapitalflussrechnung** der Interhyp AG zum 31. Dezember 2006 in EUR

	Erläuterungen	01.01. – 31.12.2006	angepasst 01.01. – 31.12.2005
Konzernergebnis		13.694.501	10.849.669
Ertragsteuern		-9.759.135	-2.155.840
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>23.453.636</b>	<b>13.005.509</b>
<b>Berichtigungen</b>			
Abschreibungen auf Anlagevermögen		1.225.775	954.268
Finanzergebnis		-1.040.642	-71.068
Aufwand aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen		479.963	322.915
Veränderung der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte		-5.822.346	-7.511.259
Veränderung der Rückstellungen		-79.433	-11.900
Veränderung der Verbindlichkeiten		1.936.148	4.744.262
Gezahlte Ertragsteuern		-4.585.375	-316.400
Gezahlte Zinsen		-97.219	-207.414
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		90.689	-176
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>15.561.195</b>	<b>10.908.737</b>
Erwerb von Anlagevermögen		-2.493.145	-1.611.873
Erhaltene Zinsen		883.542	277.692
Erwerb von Wertpapieren		-25.041.250	0
Veräußerung von Wertpapieren		15.094.500	0
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-11.556.354</b>	<b>-1.334.181</b>
Tilgung von Finanzschulden		-356.531	-3.061.152
Eigenkapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien		0	29.400.000
Einzahlungen aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen		0	1.032
Auszahlungen für Börsengangskosten		0	-4.902.052
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-356.531</b>	<b>21.437.828</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		3.648.311	31.012.383
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		33.945.470	2.933.087
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	(6)	<b>37.593.782</b>	<b>33.945.470</b>

- >> Grundlagen
- >> Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- >> Konzernbilanz
- >> Gewinn- und Verlustrechnung
- >> Sonstiges
- >> Angaben nach §315 HGB

## Erläuterungen zum **Konzernabschluss**

zum 31. Dezember 2006 nach  
International Financial Reporting Standards

### **I. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses**

#### **Wirtschaftliche Grundlagen**

Die Interhyp AG (die „Gesellschaft“) ist unter der Nummer HRB 125915 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Der Sitz der Firma befindet sich in der Marcel-Breuer-Straße 18 in 80807 München, Deutschland. Die Interhyp AG ist seit dem 29. September 2005 im amtlichen Markt im Marktsegment „Prime Standard“ der Deutschen Börse AG gelistet. Seit dem 19. Dezember 2005 werden die Aktien im Aktienindex „SDAX“ geführt. Die Wertpapierkennnummer lautet 512170.

Die Gesellschaft vermittelt und berät in Bezug auf Darlehen, Bausparprodukte sowie Versicherungen über Internet und Telefon.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss der Interhyp AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2006 am 22. Februar 2007 aufgestellt und wird diesen dem Aufsichtsrat am 16. März 2007 zur Veröffentlichung vorlegen. Er kann grundsätzlich auch nach der Freigabe durch die Hauptversammlung noch geändert werden.

#### **Allgemeine Angaben**

Der Konzernabschluss der Interhyp AG und ihrer Tochterunternehmen wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Konzernabschluss wurde in EUR aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in Tausend EUR (TEUR) angegeben. Die tabellarischen Auflistungen können durch die Rundung auf TEUR Differenzen enthalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Der Konzern hat im Geschäftsjahr die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS-Standards und -Interpretationen angewandt. Aus der Anwendung dieser neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und -Interpretationen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Sie führen jedoch zu zusätzlichen Angaben.

#### **IFRS-Standards und -Interpretationen neu und überarbeitet**

IAS 19	Änderung – Leistungen an Arbeitnehmer
IAS 21	Änderung – Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse
IAS 39	Änderung – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IFRIC 4	Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält
IFRIC 5	Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Wiederherstellung und Umweltsanierung
IFRIC 6	Verbindlichkeiten, die sich aus einer Teilnahme an einem spezifischen Markt ergeben – Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Die wesentlichen Auswirkungen dieser Änderungen stellen sich wie folgt dar:

**IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer**

Der Konzern hat die Änderungen von IAS 19 erstmals zum 1. Januar 2006 angewandt. Sie führten zu keinen zusätzlichen Angaben und nicht zu einer Änderung von angewandten Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden, da der Konzern keine Zusagen zu leistungsorientierten Versorgungsplänen erteilt hat.

**IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse**

Der Konzern hat die Änderungen von IAS 21 erstmals zum 1. Januar 2006 angewandt. Die Anwendung des Standards hatte keinen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, da keine ausländischen Geschäftsbetriebe im Konzern vorhanden sind.

**IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung**

Bilanzierung von Finanzgarantien, Bilanzierung der Absicherung erwarteter konzerninterner Transaktionen, Fair Value Option. Die Anwendung dieser Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

**IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält**

Der Konzern hat IFRIC 4 erstmals zum 1. Januar 2006 angewandt. Diese Interpretation enthält Leitlinien zur Ermittlung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, auf das die Bilanzierungsvorschriften für Leasingverhältnisse anzuwenden sind. Diese Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum 31. Dezember 2006 und zum 31. Dezember 2005.

**IFRIC 5 Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Wiederherstellung und Umweltsanierung und IFRIC 6 Verbindlichkeiten, die sich aus einer Teilnahme an einem spezifischen Markt ergeben – Elektro- und Elektronik-Altgeräte**

Der Konzern hat IFRIC 5 und IFRIC 6 erstmals zum 1. Januar 2006 angewandt. Die Anwendung dieser Standards hatte keinen Einfluss auf den Konzernabschluss.

## -&gt;&gt; Grundlagen

-&gt;&gt; Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

-&gt;&gt; Konzernbilanz

-&gt;&gt; Gewinn- und Verlustrechnung

-&gt;&gt; Sonstiges

-&gt;&gt; Angaben nach §315 HGB

Darüber hinaus hat der Konzern folgende Standards und IFRIC-Interpretationen, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, nicht angewendet:

<b>Standard/ Interpretation</b>		<b>Anzuwenden ab</b>	<b>Geplante Anwendung bei Interhyp</b>	<b>Datum des EU-Endorsements</b>
IAS 1 Änderungen – Angaben zum Kapital	*	1. Januar 2007	Geschäftsjahr 2007	11. Januar 2006
IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben	*	1. Januar 2007	Geschäftsjahr 2007	11. Januar 2006
IFRS 8 Operating Segments	*	1. Januar 2009	Geschäftsjahr 2007	offen
IFRIC 7 Anwendung des Anpassungsansatzes nach IAS 21 – Rechnungslegung in Hochinflationländern	*	1. März 2006	Geschäftsjahr 2007	8. Mai 2006
IFRIC 8 Anwendungsbereich von IFRS 2	*	1. Mai 2006	Geschäftsjahr 2008	8. September 2006
IFRIC 9 Neubeurteilung eingebetteter Derivate	*	1. Juni 2006	Geschäftsjahr 2007	8. September 2006
IFRIC 10 Zwischenberichter- stattung und Impairment	*	1. November 2006	Geschäftsjahr 2007	offen
IFRIC 11 IFRS 2 Group and Treasury Share Transactions	*	1. März 2007	Geschäftsjahr 2008	offen
IFRIC 12 Service Concession Agreement	*	1. März 2007	Geschäftsjahr 2007	offen

\* Die Gesellschaft erwartet durch die Anwendung dieser Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzern hat für 2006 die Kapitalflussrechnung entsprechend dem Gliederungsvorschlag nach IAS 7 erstellt. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst. Auswirkungen ergaben sich dabei auf den Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, der um 278 TEUR höher ausgefallen ist. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit verringerte sich dagegen um 278 TEUR.

Mit Hilfe der Segmentberichterstattung soll es möglich sein, die bisherige Ertragskraft des Konzerns besser zu verstehen, die Risiken und Erträge des Konzerns besser einzuschätzen und den Konzern insgesamt besser zu beurteilen. Um der Zielsetzung des IAS 14 (Segmentberichterstattung) gerecht zu werden, hat der Konzern sich in 2006 entschlossen, die Darstellung zu ändern. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst. So wurde u. a. die Position „wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen nach Segmenten“ (497 TEUR, Vorjahr: 323 TEUR) neu eingeführt und die Segmentschulden um die Angabe über die nicht zuordenbaren Schulden (5.612 TEUR, Vorjahr: 1.675 TEUR) ergänzt.

## **Konsolidierungskreis**

Der beigefügte Konzernabschluss enthält die Abschlüsse der Interhyp AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die Gesellschaft hält jeweils 100% der Anteile an den Tochtergesellschaften:

Haselsteiner & Wolsdorf GmbH, München  
Prohyp GmbH, München  
Hausfinanz Beratungsgesellschaft mbH, München

Die Haselsteiner & Wolsdorf GmbH, München, wurde in 2003 erworben.

Die Prohyp GmbH, München, macht im Geschäftsjahr 2006 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Die Hausfinanz Beratungsgesellschaft mbH wurde im Geschäftsjahr 2004 gegründet. Ziel war es, neue Vertriebswege zu erschließen. Nach einer Überprüfung wurde zum Jahresende 2004 die strategische Entscheidung getroffen, sämtliche Aktivitäten der Hausfinanz einzustellen.

## **Konsolidierungsgrundsätze**

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Jahresabschlüssen der Interhyp AG und der einbezogenen Tochterunternehmen.

Das Geschäftsjahr der Interhyp AG und ihrer Tochtergesellschaften endet jeweils am 31. Dezember. Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

IFRS 3 wurde auf alle Unternehmenszusammenschlüsse mit Datum des Vertragsabschlusses am oder nach dem 31. März 2004 angewendet.

Des Weiteren bewertet der Konzern im Rahmen der Erstbewertung die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

-&gt;&gt; Grundlagen

-&gt;&gt; Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

-&gt;&gt; Konzernbilanz

-&gt;&gt; Gewinn- und Verlustrechnung

-&gt;&gt; Sonstiges

-&gt;&gt; Angaben nach §315 HGB

## **II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **Annahmen und Schätzungen**

Im Konzernabschluss müssen Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss am wesentlichsten beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten:

#### **Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen**

Der Konzern hat ermittelt, dass für alle im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnisse gemieteten Immobilien und Gegenstände die verbundenen maßgeblichen Risiken und Chancen dem Eigentümer zuzurechnen sind.

#### **Unsicherheiten bei der Schätzung**

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund deren ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden notwendig sein könnte, beinhalten insbesondere die Annahmen zu der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen.

Die Höhe der Rückbauverpflichtungen wird anhand von Erfahrungswerten sowie Kostenvoranschlägen ermittelt. Zur Schätzung der Verpflichtung muss der Konzern die voraussichtlichen Kosten der Rückbaumaßnahmen schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert der Verpflichtung zu ermitteln.

Der Konzern schätzt, dass einige Forderungen aus Provisionen als uneinbringlich anzusehen sind. Diese Forderungen wurden entsprechend wertberichtigt.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer differenziert.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden im Fall von immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer liegen im Konzern keine vor.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Software, Softwarelizenzen und der Kundenstamm, werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Software und Softwarelizenzen	3 Jahre
Kundenstamm	6 Jahre

Die Aufwendungen aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus in Vorjahren vollzogenen Unternehmenserwerben beliefen sich auf 29 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR).

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

### **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Forschungsaufwendungen werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Die gesamten Aufwendungen für Forschung betragen im Berichtszeitraum 1.157 TEUR (Vorjahr: 937 TEUR).

Ein immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklung eines einzelnen Projektes entsteht, wird nur dann aktiviert, wenn der Konzern die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit dieser zur internen Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung steht, sowie die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Generierung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Vollendung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben zuverlässig zu ermitteln, belegen.

Während der Entwicklungsperiode wird der Vermögenswert einmal jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Nach dem erstmaligen Ansatz der Entwicklungskosten wird das Anschaffungskostenmodell angewandt, nach dem der Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen anzusetzen ist. Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, wenn der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den Umsätze zu erwarten sind. Während des Zeitraums, in dem der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, wird der Vermögenswert jährlich auf Werthaltigkeit überprüft.

Im Einklang mit diesen Voraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ wurde der Entwicklungsaufwand für die interne Software „eHyp“, die die Grundlage für die Abbildung aller geschäftsrelevanten Prozesse der Unternehmensgruppe der Interhyp AG darstellt, aktiviert. Die Software wird für den Internetauftritt und als Beratungs- und Verwaltungsanwendung für die Mitarbeiter des Unternehmens eingesetzt.

Der Entwicklungsaufwand wird im angefallenen Jahr aktiviert und über die Dauer von drei Jahren abgeschrieben.

-&gt;&gt; Grundlagen

-&gt;&gt; Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

-&gt;&gt; Konzernbilanz

-&gt;&gt; Gewinn- und Verlustrechnung

-&gt;&gt; Sonstiges

-&gt;&gt; Angaben nach §315 HGB

## **Sachanlagen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – mit Ausnahme der Kosten der laufenden Instandhaltung – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Diese Kosten umfassen die Kosten für den Ersatz eines Teils eines solchen Gegenstandes zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind. Hierzu gehören unter anderem aktivierte Mietereinbauten, die aus Rückbauverpflichtungen resultieren. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde.

Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Büroeinrichtungen und PCs und werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis dreizehn Jahren abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus dem Abgang des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## **Fremdkapitalkosten**

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

## **Leasing**

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Eine erneute Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis beinhaltet, ist nach dem Beginn des Leasingverhältnisses nur dann vorzunehmen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: (a.) Es erfolgt eine Änderung der Vertragsbedingungen, sofern sich die Änderung nicht nur auf eine Erneuerung oder Verlängerung der Vereinbarung bezieht, (b.) eine Erneuerungsoption wird ausgeübt oder eine Verlängerung gewährt, es sei denn, die Erneuerungs- oder Verlängerungsbestimmungen wurden bereits ursprünglich in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt, (c.) es erfolgt eine Änderung der Feststellung, ob die Erfüllung von einem spezifischen Vermögenswert abhängt, oder (d.) es erfolgt eine wesentliche Änderung des Vermögenswerts.

Wird eine Neueinschätzung vorgenommen, so hat die Bilanzierung des Leasingverhältnisses zu beginnen bzw. ist die Bilanzierung des Leasingverhältnisses zu beenden: (I) im Fall von Buchstaben a), c) oder d) ab dem Zeitpunkt, zu dem die Änderung der Umstände eintritt, die eine erneute Beurteilung hervorgerufen hat, (II) im Fall des Buchstabens b) ab dem Beginn des Erneuerungs- oder Verlängerungszeitraums.

Bei Leasingvereinbarungen, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, gilt in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRIC 4 der 1. Januar 2005 als Zeitpunkt des Abschlusses der Leasingvereinbarung.

### **Konzern als Leasingnehmer**

Finanzierungsleasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des übertragenen Vermögenswerts auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstandes zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden so in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingsschuld entsteht. Finanzierungsaufwendungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden die aktivierten Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Im Konzern liegen keine Finanzierungsleasingverträge vor.

Leasingzahlungen für Operating-Leasing-Verhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen wird über die entsprechende zukünftige Belastung berichtet.

### **Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert gemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- und Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Periodenergebnis erfasst.

### **Forderungen aus Provisionen und sonstige Vermögenswerte**

Forderungen aus Provisionen und sonstige Vermögenswerte werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn ein objektiver substantieller Hinweis vorliegt, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, die Forderung einzuziehen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind.

- >> Grundlagen
- >> Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- >> Konzernbilanz
- >> Gewinn- und Verlustrechnung
- >> Sonstiges
- >> Angaben nach §315 HGB

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige, hochliquide Geldanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Die Buchwerte der liquiden Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen entsprechen wegen der kurzfristigen Fälligkeit dieser Instrumente in etwa den Zeitwerten.

### **Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden in Abhängigkeit vom Einzelfall entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von anderen Finanzinvestitionen als solchen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Beurteilung, ob ein Vertrag ein eingebettetes Derivat enthält, wird zum Zeitpunkt vorgenommen, zu dem das Unternehmen erstmals Vertragspartei wird. Die eingebetteten Derivate werden vom Basisvertrag getrennt, wenn dieser nicht zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst wird und eine Analyse ergibt, dass die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrages verbunden sind.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien erfolgt nach ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig sind und erforderlich erscheinen, zum Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d. h. am Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate, darf der gesamte strukturierte Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert eingestuft werden, es sei denn, das/die eingebettete(n) Derivat(e) verändert/verändern die ansonsten anfallenden Zahlungsströme aus dem Vertrag nur unerheblich oder eine Abspaltung des eingebetteten Derivats ist unzulässig.

Finanzielle Vermögenswerte dürfen beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: (I) Die Einstufung beseitigt oder reduziert erheblich Inkongruenzen, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten ergeben würden, oder (II) die Vermögenswerte sind Bestandteil einer Gruppe von finanziellen

Vermögenswerten, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagementstrategie gesteuert und deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird, oder (III) der finanzielle Vermögenswert enthält ein getrennt zu erfassendes eingebettetes Derivat. Zum 31. Dezember 2006 waren keine Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (Vorjahr: 0).

#### ***Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen***

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen, die der Konzern bis zur Fälligkeit zu halten beabsichtigt und in der Lage ist. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisierung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglich angesetzten Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich der Wertberichtigung für Wertminderungen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte ein, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und aller anderen Agien und Disagien sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Zum 31. Dezember 2006 waren keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen vorhanden (Vorjahr: 0).

#### ***Forderungen***

Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung sämtlicher Disagien und Agien beim Erwerb berechnet und beinhalten sämtliche Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes und der Transaktionskosten sind. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

#### ***Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte***

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert und nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die nicht realisierten Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital, in der Rücklage für nicht realisierte Gewinne, erfasst werden. Bei Abgang von Finanzinvestitionen wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Erhaltene oder gezahlte Zinsen aus Finanzinvestitionen werden als Zinserträge oder Zinsaufwendungen ausgewiesen. Es wird die Effektivzinsmethode angewandt. Dividenden aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung erfolgswirksam als „erhaltene Dividenden“ erfasst.

#### ***Beizulegender Zeitwert***

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

- >> Grundlagen
- >> Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- >> Konzernbilanz
- >> Gewinn- und Verlustrechnung
- >> Sonstiges
- >> Angaben nach §315 HGB

### **Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

#### **Vermögenswerte, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden**

Besteht ein objektiver Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Krediten und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Verlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts (d.h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst.

Es wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder zusammen besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen individuell untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, ordnet er den Vermögenswert einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen zu und untersucht sie zusammen auf Wertminderung. Vermögenswerte, die individuell auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung erfasst wird, werden nicht in die pauschale Wertminderungsbeurteilung auf Portfoliobasis einbezogen.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Die Wertaufholung ist der Höhe nach auf die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung beschränkt. Die Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise (wie z.B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners) dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechnungskonditionen eingehen werden, wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. Wertminderungsbeträge werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

#### **Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen**

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird ein im Eigenkapital erfasster Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich etwaiger bereits früher ergebniswirksam erfasster Wertberichtigungen dieses finanziellen Vermögenswerts, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden ergebniswirksam erfasst, wenn der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments objektiv aus einem Ereignis, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist, resultiert.

## **Steuern**

### **Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden**

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

### **Latente Steuern**

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich diese auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

### **Sonstige Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt

-&gt; Grundlagen

-&gt; Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

-&gt; Konzernbilanz

-&gt; Gewinn- und Verlustrechnung

-&gt; Sonstiges

-&gt; Angaben nach §315 HGB

wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der, sofern im Einzelfall erforderlich, die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Die Auswirkungen von Veränderungen bei den Schätzungen wurden laufend erfolgswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Beiträge unmittelbar als Aufwand verrechnet. Da über die Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen, ergibt sich insoweit kein Rückstellungsbedarf.

### **Finanzschulden**

Finanzschulden werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Aufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Finanzschulden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden.

#### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten**

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie mit der Absicht erworben wurden, sie in naher Zukunft zu veräußern. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate, darf der gesamte strukturierte Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit eingestuft werden, es sei denn, das/die eingebettete(n) Derivat(e) verändert/verändern die ansonsten anfallenden Zahlungsströme aus dem Vertrag nur unerheblich oder eine Abspaltung des eingebetteten Derivats ist unzulässig.

Finanzielle Verbindlichkeiten dürfen beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten designiert werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: (I) Die Einstufung beseitigt oder reduziert erheblich Inkongruenzen, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Verbindlichkeiten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten zu unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würden, oder (II) die Verbindlichkeiten sind Bestandteil einer Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagementstrategie gesteuert und deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird, oder (III) die finanzielle Verbindlichkeit enthält ein getrennt zu erfassendes eingebettetes Derivat. Zum 31. Dezember 2006 waren keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (Vorjahr: 0).

### **Verbindlichkeiten**

Kurzfristige Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungswert passiviert. Nach erstmaliger Erfassung werden langfristige Verbindlichkeiten anschließend grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## **Derivate Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte**

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2005 wie zum 31. Dezember 2006 keine derivativen Finanzinstrumente.

## **Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten**

### **Finanzielle Vermögenswerte**

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: (I) Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen; (II) der Konzern behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cash Flows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IAS 39.19 erfüllt („pass-through arrangement“); (III) der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cash Flows aus einem Vermögenswert überträgt, im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach eine geschriebene und/oder eine erworbene Option (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf ähnliche Weise erfüllt wird) auf den übertragenen Vermögenswert ist, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns dem Betrag des übertragenen Vermögenswerts, den das Unternehmen zurückkaufen kann. Im Fall einer geschriebenen Verkaufsoption (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf ähnliche Weise erfüllt wird) auf einen Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, ist der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns allerdings auf den niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert des übertragenen Vermögenswerts und Ausübungspreis der Option begrenzt.

### **Finanzielle Verbindlichkeiten**

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

## **Umsatzrealisierung**

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge sind zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung zu bemessen. Skonti und Rabatte bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

- >> Grundlagen
- >> Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- >> Konzernbilanz
- >> Gewinn- und Verlustrechnung
- >> Sonstiges
- >> Angaben nach §315 HGB

### **Erbringung von Dienstleistungen**

Umsätze werden in den Segmenten Vermittlergeschäft sowie Privatkundengeschäft getätigt. Die Umsätze bestehen hauptsächlich aus Baufinanzierungsvermittlungsprovisionen und Sonderbonifikationen. Die Baufinanzierungsvermittlungsprovisionen werden in Übereinstimmung mit IAS 18 „Erträge“ nach der Erbringung der Leistung erfasst, das heißt, wenn der Darlehensvertrag rechtlich bindend wird. Interhyp erhält zusätzlich Sonderbonifikationen von einigen größeren Kreditgebern bei Erreichen definierter Finanzierungsvolumina, die grundsätzlich realisiert sind, wenn der relevante Meilenstein erreicht wurde. Zum Zeitpunkt der Realisierung der Umsätze kann die Höhe der Erlöse verlässlich bemessen werden, und der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens aus dem Geschäft ist hinreichend wahrscheinlich. Hierbei wird der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des Widerrufsrechts, der Wahrscheinlichkeit der Abrufung des zugrunde liegenden Darlehens und der Realisierbarkeit der zugrunde liegenden Umsätze Rechnung getragen.

### **Zinserträge**

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

### **Dividenden**

Erträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

### **Aktienbasierte Vergütungen**

Einige Mitarbeiter und ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats des Konzerns erhalten aktienbasierte Vergütungen, wobei die Mitarbeiter als Vergütung für ihre Leistungen Eigenkapitalinstrumente erhalten („Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“).

Der Wert der im Austausch für Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens erhaltenen Güter oder Dienstleistungen, die einzeln oder insgesamt nicht identifiziert werden können, wird als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütung und dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen identifizierbaren Güter und Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt.

Die Kosten aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wurde unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt.

Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgten über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. an dem Zeitpunkt, zu dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird („Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit“). Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der der Gewinn- und Verlustrechnung belastet bzw. gutgeschrieben wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden

unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Werden die Vertragsbedingungen einer eigenkapitalbasierten Vergütungsvereinbarung geändert, so werden mindestens Aufwendungen in der Höhe erfasst, die angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären. Außerdem hat ein Unternehmen die Auswirkungen von Änderungen zu erfassen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsvereinbarung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind, wie dies zum Zeitpunkt der Änderung bemessen wird.

Wird eine eigenkapitalbasierte Vergütungsvereinbarung annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und die neue Vergütungsvereinbarung am Tag ihrer Gewährung als Ersatz für die annullierte Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt.

### **III. Erläuterungen zur Konzernbilanz**

#### **Vorbemerkung: Anpassung des Vorjahres**

Der Konzern hat die ertragsteuerlichen Vorteile aus Kapitalbeschaffungskosten im Einklang mit IAS 32.37 in 2005 von der Eigenkapitaltransaktion abgezogen. Da die steuerlichen Verlustvorträge und somit auch die Kapitalbeschaffungskosten jedoch in 2005 zum Teil steuerlich abzugsfähig waren, wurde die Auflösung der latenten Steuern entsprechend periodengerecht angepasst. Diese Anpassung führt in 2005 zu einer Auflösung der latenten Steuern und einer Erhöhung des latenten Steueraufwands in Höhe von 2.106 TEUR. Die Steueraufwandsbuchung ist nicht zahlungswirksam. Nach der Anpassung beträgt das Konzernergebnis 2005 10.850 TEUR. Das Ergebnis je Aktie 2005 (unverwässert) veränderte sich von 2,18 EUR auf 1,83 EUR.

Die Korrektur erfolgt gemäß IAS 8.

#### **(1) Immaterielle Vermögenswerte**

Die Entwicklung der einzelnen Posten der immateriellen Vermögenswerte ist im Anlagespiegel dargestellt (s. Seite 70).

#### **(2) Sachanlagen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten der Sachanlagen ist im Anlagespiegel dargestellt (s. Seite 70).

-&gt; Grundlagen

-&gt; Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

-&gt; Konzernbilanz

-&gt; Gewinn- und Verlustrechnung

-&gt; Sonstiges

-&gt; Angaben nach §315 HGB

**Anlagenspiegel für 2006 in EUR**

	01.01.2006	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			31.12.2006
		Zugänge	Abgänge	Umbuchung	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>					
Entwicklungskosten	553.397,32	52.500,00	409.741,67	0,00	196.155,65
Software und Lizenzen	489.092,96	400.358,95	0,00	102.312,00	991.763,91
Kundenprofile	172.117,03	0,00	0,00	0,00	172.117,03
	<b>1.214.607,31</b>	<b>452.858,95</b>	<b>409.741,67</b>	<b>102.312,00</b>	<b>1.360.036,59</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.441.653,12	1.781.620,42	205.269,61	150.927,95	4.168.931,88
Anzahlungen auf Sachanlagen	57.189,39	258.666,02	0,00	-253.239,95	62.615,46
Mietereinbauten	279.100,00	0,00	97.260,82	0,00	181.839,18
	<b>2.777.942,51</b>	<b>2.040.286,44</b>	<b>302.530,43</b>	<b>-102.312,00</b>	<b>4.413.386,52</b>
<b>Summe</b>	<b>3.992.549,82</b>	<b>2.493.145,39</b>	<b>712.272,10</b>	<b>0,00</b>	<b>5.773.423,11</b>

**Anlagenspiegel für 2005 in EUR**

	01.01.2005	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		31.12.2005
		Zugänge	Abgänge	
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>				
Entwicklungskosten	526.606,26	143.655,65	116.864,59	553.397,32
Software und Lizenzen	389.445,39	103.482,26	3.834,69	489.092,96
Kundenprofile	172.117,03	0,00	0,00	172.117,03
	<b>1.088.168,68</b>	<b>247.137,91</b>	<b>120.699,28</b>	<b>1.214.607,31</b>
<b>Sachanlagen</b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.189.790,14	1.307.546,06	55.683,08	2.441.653,12
Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	57.189,39	0,00	57.189,39
Mietereinbauten	150.000,00	129.100,00	0,00	279.100,00
	<b>1.339.790,14</b>	<b>1.493.835,45</b>	<b>55.683,08</b>	<b>2.777.942,51</b>
<b>Summe</b>	<b>2.427.958,82</b>	<b>1.740.973,36</b>	<b>176.382,36</b>	<b>3.992.549,82</b>

01.01.2006	Abschreibungen		31.12.2006	Buchwert 31.12.2006
	Zugänge	Abgänge		
334.568,54	166.705,33	409.741,67	91.532,20	104.623,45
366.577,96	137.238,95	0,00	503.816,91	487.947,00
71.674,18	28.697,64	0,00	100.371,82	71.745,21
<b>772.820,68</b>	<b>332.641,92</b>	<b>409.741,67</b>	<b>695.720,93</b>	<b>664.315,66</b>
1.166.333,12	868.221,87	205.269,61	1.829.285,38	2.339.646,50
0,00	0,00	0,00	0,00	62.615,46
65.005,00	24.911,76	0,00	89.916,76	91.922,42
<b>1.231.338,12</b>	<b>893.133,63</b>	<b>205.269,61</b>	<b>1.919.202,14</b>	<b>2.494.184,38</b>
<b>2.004.158,80</b>	<b>1.225.775,55</b>	<b>615.011,28</b>	<b>2.614.923,07</b>	<b>3.158.500,04</b>

01.01.2005	Abschreibungen		Buchwert 31.12.2005	31.12.2005
	Zugänge	Abgänge		
190.083,85	261.349,28	116.864,59	334.568,54	218.828,78
282.983,70	87.428,95	3.834,69	366.577,96	122.515,00
42.976,55	28.697,63	0,00	71.674,18	100.442,85
<b>516.044,10</b>	<b>377.475,86</b>	<b>120.699,28</b>	<b>772.820,68</b>	<b>441.786,63</b>
669.428,83	552.587,37	55.683,08	1.166.333,12	1.275.320,00
0,00	0,00	0,00	0,00	57.189,39
40.800,00	24.205,00	0,00	65.005,00	214.095,00
<b>710.228,83</b>	<b>576.792,37</b>	<b>55.683,08</b>	<b>1.231.338,12</b>	<b>1.546.604,39</b>
<b>1.226.272,93</b>	<b>954.268,23</b>	<b>176.382,36</b>	<b>2.004.158,80</b>	<b>1.988.391,02</b>

- >> Grundlagen
- >> Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- >> **Konzernbilanz**
- >> Gewinn- und Verlustrechnung
- >> Sonstiges
- >> Angaben nach §315 HGB

### (3) Forderungen aus Provisionen

Die Forderungen aus Provisionen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>		
	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Forderungen, brutto	18.493	12.337
Wertberichtigungen	-857	-394
<b>Summe</b>	<b>17.636</b>	<b>11.943</b>
Kurzfristiger Anteil	17.163	11.626
Langfristiger Anteil	473	317

Die Forderungen aus Provisionen sind unverzinslich und werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Die Fälligkeit der Forderungen aus Provisionen ist bei Entstehung des Anspruchs nicht definiert, da sie von Handlungen Dritter (Darlehens- bzw. Versicherungsnehmer) abhängt. Die Regelungen unterscheiden sich je nach Kreditgeber. Beim größten Teil der Kreditgeber werden die Provisionsansprüche fällig, nachdem der Darlehensnehmer die erste Teilzahlung aus seinem Darlehen abgerufen hat, was sich nach dem Baufortschritt, dem voraussichtlichen Kauftermin oder dem Umschuldungstermin richtet. Die voraussichtliche Fälligkeit der Forderungen wird anhand der Angaben der Darlehensnehmer definiert.

### (4) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte (kurzfristig) beinhalten in erster Linie Zinsabgrenzungen für Wertpapiere (221 TEUR, Vorjahr: 6 TEUR) sowie Rechnungsabgrenzungsposten aus Wartungsverträgen, Leasingsonderzahlungen und Zeitschriftenabonnements.

Die sonstigen Vermögenswerte (langfristig) beinhalten Bankguthaben in Höhe von 495 TEUR (Vorjahr: 398 TEUR), die als Mietkautionen dienen. Entsprechend IAS 1.57d „Darstellung des Abschlusses“ werden sie unter dem langfristigen Vermögen ausgewiesen.

### (5) Wertpapiere

Die Wertpapiere beinhalten Investitionen in öffentlich gehandelte Pfandbriefe. Sie sind als zur Veräußerung verfügbare Kapitalanlagen klassifiziert.

<i>In TEUR</i>				
<b>Pfandbrief</b>	<b>Effektiver Zinssatz</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
3,125% Bayerische Handelsbank	2,98%	02.03.2007	499	501
3,3% DG Hyp	3,02%	31.05.2007	497	502
1,25% Hypothekenbank in Essen	3,13%	05.01.2007	4.999	0
2,65% Hypo Real Estate	3,28%	26.01.2007	4.997	0
<b>Summe</b>			<b>10.992</b>	<b>1.003</b>

Die abgegrenzten Zinserträge werden unter den sonstigen Vermögenswerten (kurzfristig) ausgewiesen.

## **(6) Zahlungsmittel**

Die Zahlungsmittel setzen sich aus Kassenbestand, Bankguthaben, kurzfristigen Einlagen sowie kurzfristigen, hochliquiden Geldanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs zusammen. Die Bankguthaben werden mit variablen Zinssätzen für täglich fällige Guthaben verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für Zeiträume von einem bis drei Monaten und werden mit den jeweiligen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzt sich der Finanzmittelfonds ausschließlich aus den Zahlungsmitteln zusammen.

## **(7) Eigenkapital**

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Interhyp AG beträgt zum 31. Dezember 2006 6.498.350,00 EUR (Vorjahr: 6.498.350,00 EUR) und ist eingeteilt in 6.498.350 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt.

### **Genehmigtes Kapital**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. September 2005 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. September 2010 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt 2.877.275 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2005/I).

### **Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 22. Mai 2000, vom 30. August 2001, vom 21. November 2002, vom 29. Juni 2005 und vom 13. September 2005 bedingt erhöht worden. Die Eintragungen in das Handelsregister sind erfolgt. Zum 31. Dezember 2006 beträgt der Wert des bedingten Kapitals unter Berücksichtigung der in 2005 erfolgten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Faktor 50):

#### **In EUR**

	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Bedingtes Kapital 2000/I	0	4.400
Bedingtes Kapital 2005/I	20.000	20.000
Bedingtes Kapital 2005/II	172.637	172.637
<b>Summe</b>	<b>192.637</b>	<b>197.037</b>

Für das bedingte Kapital 2000/I in Höhe von 88,00 EUR (Wert nach Kapitalerhöhung 4.400,00 EUR) ist die Wandlungsfrist am 31. Dezember 2005 verstrichen. Es können keine Wandlungsrechte mehr ausgeübt werden. Das bedingte Kapital wurde durch den Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. Mai 2006 aufgehoben. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 7. Juni 2006.

- >> Grundlagen
- >> Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- >> **Konzernbilanz**
- >> Gewinn- und Verlustrechnung
- >> Sonstiges
- >> Angaben nach §315 HGB

Das bedingte Kapital 2005/I dient der Gewährung von Wandlungsrechten an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen. Eine Wandelschuldverschreibung im Nominalwert von 2,00 EUR verbrieft das Recht zur Wandlung der Schuldverschreibung in eine neue Aktie der Gesellschaft.

Das bedingte Kapital 2005/II dient der Durchführung eines Management- und Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

#### **Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. September 2005 wurde beschlossen, die Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien zu ermächtigen. Die Gesellschaft ist demnach ermächtigt, bis zum 13. März 2007 eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71 a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigen. Der Handel mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Durch die Hauptversammlung vom 30. Mai 2006 wurde beschlossen, die im Vorjahr erteilte Ermächtigung aufzuheben und den Vorstand vom Tag der Beschlussfassung an für 18 Monate erneut zum Erwerb eigener Aktien zu ermächtigen.

#### **Management- und Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Aktienoptionsprogramm)**

Im Rahmen des aufgelegten Aktienoptionsprogramms wurde den Mitarbeitern das Recht eingeräumt, Aktien der Interhyp aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital 2005/II gegen Zahlung eines vertraglich festgelegten Preises zu erwerben. Die maximale Anzahl von Aktienoptionen, die unter dem Aktienoptionsprogramm ausgegeben werden kann, beträgt 172.637. An die Mitarbeiter wurden in 2005 85.000 Aktienoptionen ausgegeben. Über die Ausgabe von Aktienoptionen an die Vorstandsmitglieder und über die weiteren Einzelheiten der Ausgabe entscheidet der Aufsichtsrat; für die Mitarbeiter trifft der Vorstand diese Entscheidungen. Die Aktienoptionen sind für Personen vorgesehen, deren Entscheidungen eng mit der Entwicklung und dem Erfolg des Unternehmens verknüpft sind. Maximal die Hälfte aller Aktienoptionen des Programms ist für Vorstandsmitglieder vorgesehen. Die für das Aktienoptionsprogramm benötigten Aktien stammen aus einem von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. September 2005 geschaffenen bedingten Kapital (2005/II).

Der Ausübungspreis der Optionen entspricht dem Mittelwert der Schlusskurse der Interhyp-Aktie im Xetra-Handel während der letzten 20 Handelstage vor dem Ausgabetag. Für Aktienoptionen, die einen Monat nach Aufnahme der Notierung der Aktien der Interhyp AG an der Frankfurter Wertpapierbörse ausgegeben wurden, entspricht der Ausübungspreis dem Platzierungspreis der Aktien. Die Optionen werden ausübbar, wenn die Interhyp-Aktie eine Kurssteigerung von mindestens 5% p.a. gegenüber dem Ausübungspreis verzeichnet. Tritt eine solche Kurssteigerung nicht ein, verfallen die Optionen. Die Vertragslaufzeit einer jeden gewährten Option beträgt 10 Jahre. Zusätzlich ist der Aktienoptionsplan mit einer Wartezeit für die Ausübung der Option versehen. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet für ein Viertel der an einen Bezugsberechtigten innerhalb einer Tranche ausgegebenen Aktienoptionen nach Ablauf von zwei Jahren (ab dem Ausgabetag). Die weiteren 75% der Tranche können in den weiteren drei Jahren jährlich zu 25% ausgeübt werden. Die Möglichkeit des Barausgleichs besteht. Die Entscheidung, ob ein Barausgleich gewährt wird, trifft der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat (für Mitarbeiter der Interhyp AG) bzw. der Aufsichtsrat (für Mitglieder des Vorstandes der Interhyp AG). Die Leitlinien des Konzerns sehen keinen Barausgleich vor.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (DA) der während des Geschäftsjahres gewährten Aktienoptionen.

<b>Übersicht Aktienoptionen</b>				
	<b>2006</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2005</b>
	<b>Anzahl</b>	<b>DA</b>	<b>Anzahl</b>	<b>DA</b>
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	85.000	42,00 EUR	0	-
In der Berichtsperiode gewährt	0	-	85.000	42,00 EUR
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	-	0	-
In der Berichtsperiode verfallen	2.500	42,00 EUR	0	-
<b>Zum Ende der Berichtsperiode ausstehend</b>	<b>82.500</b>	<b>42,00 EUR</b>	<b>85.000</b>	<b>42,00 EUR</b>
Zum Ende der Berichtsperiode ausübbar	0	-	0	-

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für zum 31. Dezember 2006 bestehende Aktienoptionen beträgt 8,75 Jahre (Vorjahr: 9,75 Jahre).

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt der Gewährung mittels Anwendung eines allgemein anerkannten Optionspreismodells festgelegt. Der Berechnung lagen folgende Parameter zugrunde:

<b>Berechnungsgrundlagen Aktienoptionen</b>		
	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Erwartete Volatilität	25 %	25 %
Fluktuation p. a.	5 %	5 %
Risikoloser Zinssatz je nach erwarteter Laufzeit	2,9- 3,14 %	2,9- 3,14 %
Dividendenrendite	0 %	0 %
Ausgabepreis	42,00 EUR	42,00 EUR
Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausgabe	8,76-13,21 EUR	8,76-13,21 EUR

Die antizipierte Laufzeit der Optionen basiert auf der Annahme des Vorstands, dass die Optionen 1 Jahr nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit ausgeübt werden. Dies muss nicht in Übereinstimmung mit dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten stehen. Die erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass von historischen Volatilitäten vergleichbarer börsennotierter Unternehmen auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretenden Volatilitäten auch hier von den getroffenen Annahmen abweichen können.

Der Aufwand aus der Begebung von Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Mitarbeiter wird als Personalaufwand (262 TEUR, Vorjahr: 52 TEUR) erfasst.

#### **Wandelschuldverschreibungen**

In 2005 wurden Wandelschuldverschreibungen an Mitarbeiter und an ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats ausgegeben. Die Mitarbeiter und das ehemalige Mitglied des Aufsichtsrats haben in 2005 den Nominalbetrag der

- > Grundlagen
- > Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- > **Konzernbilanz**
- > Gewinn- und Verlustrechnung
- > Sonstiges
- > Angaben nach §315 HGB

Wandelschuldverschreibungen von jeweils 2,00 EUR eingezahlt. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen erfolgt mit 1% p.a. Am Ende der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen ist der Nominalbetrag zur Rückzahlung fällig, sofern keine Wandlung erfolgt ist.

Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, die von ihnen gehaltenen Wandelschuldverschreibungen in Stückaktien der Interhyp AG einzutauschen; dabei berechtigt eine nennwertlose Wandelschuldverschreibung im Nominalwert von 2,00 EUR zur Wandlung in 50 Stückaktien der Interhyp AG mit jeweils einem auf sie entfallenden Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe eines rechnerischen Nennbetrags von jeweils 1,00 EUR. Die Anzahl der Aktien wurde nach der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im August 2005 von 1 auf 50 Stückaktien erhöht.

Zum 31. Dezember 2006 waren die folgenden Wandelschuldverschreibungen ausgegeben:

#### Übersicht Wandelschuldverschreibungen 2006

	Mitarbeiter	Gesamt
Stand 1. Januar 2006	400	400
Neu ausgegeben	0	0
Ausgeübt	0	0
Verfallen	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2006</b>	<b>400</b>	<b>400</b>
Zum Ende der Berichtsperiode ausübbar	0	0

Zum 31. Dezember 2005 waren die folgenden Wandelschuldverschreibungen ausgegeben:

#### Übersicht Wandelschuldverschreibungen 2005

	Mitarbeiter*)	Gesamt
Stand 1. Januar 2005	964	964
Neu ausgegeben	516	516
Ausgeübt	992	992
Verfallen	88	88
<b>Stand 31. Dezember 2005</b>	<b>400</b>	<b>400</b>
Zum Ende der Berichtsperiode ausübbar	0	0

\*Einschließlich eines ehemaligen Mitglieds des Aufsichtsrats.

In 2006 wurden weder neue Wandelschuldverschreibungen ausgegeben noch gewandelt. Die in 2005 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen an Mitarbeiter können gestaffelt zwischen zwei und fünf Jahren nach dem Tag der Ausgabe in Aktien der Gesellschaft umgewandelt werden.

Die Laufzeit der in 2005 an Mitarbeiter ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen endet zum 30. Juni 2015.

Der zum Zusagezeitpunkt beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente wird linear über die Sperrperiode bzw. Wartefrist aufwandswirksam erfasst; die Gegenbuchung erfolgt in der Kapitalrücklage.

Bei der Berechnung des Zeitwerts der Wandelschuldverschreibungen wurden jeweils die folgenden Parameter bei der Black-Scholes-Methode zugrunde gelegt:

#### Parameter zur Zeitwertberechnung der Wandelschuldverschreibungen

	2006	2005
Erwartete Volatilität	25 %	25 %
Risikoloser Zinssatz je nach erwarteter Laufzeit	2,9 -3,14 %	2,9 -3,14 %
Dividendenrendite	0 %	0 %
Ausgabepreis	2,00 EUR	2,00 EUR
Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausgabe	1.715,00 EUR	1.715,00 EUR

Die antizipierte Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen basiert auf der Annahme des Vorstands, dass die Optionen nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit ausgeübt werden. Dies muss nicht in Übereinstimmung mit dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten stehen. Die erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass von historischen Volatilitäten vergleichbarer börsennotierter Unternehmen auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächlich eintretenden Volatilitäten auch hier von den getroffenen Annahmen abweichen können.

Der Aufwand aus der Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Mitarbeiter wird als Personalaufwand (218 TEUR, Vorjahr: 271 TEUR, davon 199 TEUR an ein ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats) erfasst.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage stellt im Wesentlichen die Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen sowie die Aufgelder bei Ausgabe neuer Aktien (Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 HGB) dar.

#### Neubewertungsrücklage

In dieser Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen erfasst.

#### (8) Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel auf Seite 78 dargestellt.

#### Rückbauverpflichtungen für Mietereinbauten

Für angemietete Büroflächen bestehen vertragliche Rückbauverpflichtungen. Die Rückbaukosten werden auf 187 TEUR (Vorjahr: 279 TEUR) geschätzt. Seit 2006 erfolgt die Abzinsung der langfristigen Verpflichtung mit 4,5% p.a., woraus sich ein Betrag von 161 TEUR zum 31. Dezember 2006 ergibt. Die Rückbaukosten werden bei Beendigung der Mietverhältnisse anfallen, wobei die Mietverträge bis 2009 bzw. 2011 laufen.

#### (9) Steuerschulden

Die Steuerschulden enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern. Aufgrund des gestiegenen Ergebnisses vor Steuern im Geschäftsjahr und der niedrigen Vorauszahlungen erhöhten sich die Steuerschulden im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

- >> Grundlagen
- >> Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- >> **Konzernbilanz**
- >> Gewinn- und Verlustrechnung
- >> Sonstiges
- >> Angaben nach §315 HGB

### Rückstellungsspiegel in EUR

2006	01.01.2006	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2006
Risikoausfall (Stornofälle)	88.100,00	88.100,00	0,00	126.800,00	126.800,00
Rückbauverpflichtungen	279.100,00	0,00	124.704,97	6.572,24	160.967,27
<b>Summe</b>	<b>367.200,00</b>	<b>88.100,00</b>	<b>124.704,97</b>	<b>133.372,24</b>	<b>287.767,27</b>

2005	01.01.2005	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2005
Risikoausfall (Stornofälle)	30.000,00	30.000,00	0,00	88.100,00	88.100,00
Rückbauverpflichtungen	220.000,00	70.000,00	0,00	129.100,00	279.100,00
<b>Summe</b>	<b>250.000,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>217.200,00</b>	<b>367.200,00</b>

### (10) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen gegenüber Untervermittlern. Sie sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

### (11) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>		
	2006	2005
Gehaltsbonus	1.824	1.216
Verkaufsprovisionen	779	805
Sozialabgaben	260	392
Lohn-/Kirchensteuer	324	294
Ausstehende Rechnungen	1.355	481
Abschluss- und Prüfungskosten	335	254
Sonderprovision Untervermittler	513	566
Mietfreie Zeit	583	378
Ausstehender Urlaub	465	346
Abfindungen	0	114
Offene Rückzahlungen an Bankpartner	588	0
Sonstige	61	272
<b>Summe</b>	<b>7.087</b>	<b>5.118</b>
Kurzfristiger Anteil	6.504	4.740
Langfristiger Anteil	583	378

### Verbindlichkeiten aus Verträgen für mietfreie Zeit

Die abgeschlossenen Mietverträge gewähren der Interhyp AG mietfreie Zeiten zu Beginn der Mietverhältnisse. Um den Mietaufwand über die gesamte Mietdauer zeitlich abzugrenzen, bildet die Gesellschaft gemäß SIC 15 „Operating-

Leasing-Verhältnisse – Anreizvereinbarungen“ eine Verbindlichkeit zu Beginn des Mietverhältnisses und verbraucht diese linear über die voraussichtliche Mietdauer.

Durch den Abschluss neuer Mietverhältnisse, besonders durch die Eröffnung neuer Niederlassungen in 2006, ist die Verbindlichkeit im Vergleich zum Vorjahr überproportional gestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind unverzinslich. Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Verträgen für mietfreie Zeit haben alle sonstigen Verbindlichkeiten eine Fälligkeit von ungefähr 30 Tagen.

**(12) Finanzschulden**

<i>In TEUR</i>		
	<b>2006</b>	<b>2005</b>
<b>Langfristig</b>		
Wandelschuldverschreibungen	1	1
<b>Kurzfristig</b>		
Zinsen aus Darlehen Earlybird	0	158
Kaufpreis Haselsteiner & Wolsdorf	0	194
	<b>0</b>	<b>352</b>
<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>353</b>

Die Zinsen aus dem ausgereichten Darlehen der Earlybird Pre-Seed Beteiligungskommanditgesellschaft, München, und der Earlybird Venture Capital GmbH & Co. KG, München, wurden in 2006 ebenso wie die letzten Raten für den Kauf der Tochtergesellschaft „Haselsteiner & Wolsdorf GmbH“ ausgeglichen.

Zu weiteren Ausführungen zu den ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen verweisen wir auf die Ausführungen unter Eigenkapital auf Seite 75.

- > Grundlagen
- > Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- > Konzernbilanz
- > Gewinn- und Verlustrechnung
- > Sonstiges
- > Angaben nach §315 HGB

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **(13) Umsatzerlöse**

In den Umsatzerlösen werden die den Vertragspartnern berechneten Provisionen für die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erbrachten Dienstleistungen – vermindert um Erlösschmälerungen und Stornokosten – ausgewiesen.

##### **(14) Aufwendungen für Vermittlungen durch Dritte**

In dieser Position werden die Provisionsaufwendungen für Untervermittler erfasst.

##### **(15) Personalaufwand**

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

<b>In TEUR</b>		
	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Löhne und Gehälter	19.007	14.071
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung)	3.915 (79)	2.620 (84)
<b>Summe</b>	<b>22.922</b>	<b>16.691</b>

Vom Personalaufwand entfallen 19.247 TEUR (Vorjahr: 13.722 TEUR) auf den Vertriebsbereich. Dieser Betrag beinhaltet sowohl die Aufwendungen (Gehälter inkl. Nebenkosten) der reinen Vertriebsseinheiten als auch die der unterstützenden Einheiten des Vertriebes (Serviceline, Kreditexperten etc.).

Außerdem sind in dieser Position Aufwendungen für die Vergabe von Wandelschuldverschreibungen (218 TEUR, Vorjahr: 72 TEUR) und Aktienoptionen (262 TEUR, Vorjahr: 52 TEUR) enthalten.

Unter den Aufwendungen für Altersversorgung befinden sich Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 79 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR). Darüber hinaus zahlt der Konzern Beiträge in das deutsche Rentenversicherungssystem in Höhe von 1.485 TEUR (Vorjahr: 995 TEUR), das ebenfalls einen beitragsorientierten Versorgungsplan darstellt.

## (16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>		
	<b>2006</b>	<b>2005</b>
<b>Marketing</b>	<b>6.086</b>	<b>2.695</b>
<b>Büro- und Verwaltungsaufwand</b>		
Miete und Mietnebenkosten	1.942	1.015
Telekommunikationsaufwendungen	765	529
Leasing	529	324
Büromaterial	197	209
Portokosten	316	213
	<b>3.749</b>	<b>2.290</b>
<b>Externe Programmierarbeiten</b>	<b>128</b>	<b>176</b>
<b>Personalsuchkosten</b>	<b>394</b>	<b>478</b>
<b>Rechts- und Beratungskosten</b>	<b>1.116</b>	<b>1.409</b>
<b>Sonstige</b>		
Wartung von Hard- und Software	336	305
Reisekosten	304	154
Versicherungen	53	42
Mitarbeiterannehmlichkeiten	140	98
Fahrzeugkosten	94	60
Wertberichtigungen Provisionen	388	394
Fortbildung Arbeitnehmer	106	96
Aufwendungen für die Vergabe von Wandelschuldverschreibungen	0	199
Investor Relations (z.B. Hauptversammlung, Geschäftsbericht)	280	0
Sonderumlage für EDW der Tochtergesellschaft „Haselsteiner & Wolsdorf GmbH“	218	0
Übrige	130	380
	<b>2.049</b>	<b>1.728</b>
<b>Summe</b>	<b>13.522</b>	<b>8.776</b>

## (17) Zinsergebnis

Der Zinsaufwand stieg durch die Verzinsung der zugeflossenen Barmittel aus dem Börsengang. Die Barmittel wurden in Festgeldern sowie Pfandbriefen angelegt.

- > Grundlagen
- > Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- > Konzernbilanz
- > Gewinn- und Verlustrechnung
- > Sonstiges
- > Angaben nach §315 HGB

### (18) Steuerergebnis und latente Steuern

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

<i>In TEUR</i>		
	2006	angepasst 2005
<b>Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung</b>		
Tatsächlicher Steueraufwand		
Tatsächliches laufendes Steuerergebnis	-8.668	-1.486
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	-10	0
Latenter Steueraufwand		
aus Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	247	109
aus Verlustvorträgen	- 1.328	-779
<b>In der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand</b>	<b>-9.759</b>	<b>-2.156</b>
<b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung</b>		
Latente Ertragsteuern aus direkt im Eigenkapital erfassten Posten		
Nicht realisierte Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	2	0
<b>Im Eigenkapital erfasster Steueraufwand</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Um auf den tatsächlichen Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2005 überleiten zu können, wurde die Auflösung der latenten Steuern, die in Zusammenhang mit den Kapitalbeschaffungskosten standen, als latenter Steueraufwand erfasst.

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz des Konzerns in Deutschland für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2006 und 2005 setzt sich wie folgt zusammen:

<i>In TEUR</i>		
	2006	angepasst 2005
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>23.454</b>	<b>13.006</b>
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz 40,72% (Vorjahr: 42,95%)	9.550	5.586
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen Ertragsteuern	10	0
Anpassungen aufgrund Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung (Verminderung der steuerlichen Verlustvorträge)	86	0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	98	216
Auflösung Bewertungsabschlag auf Verlustvortrag	0	-3.646
Effekt aus Steuersatzänderung	15	0
Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteuersatz 41,61% (Vorjahr: 16,57%)	9.759	2.156
<b>In der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>9.759</b>	<b>2.156</b>

Der ertragsteuerliche Vorteil aus Kapitalbeschaffungskosten wurde im Einklang mit IAS 32.37 in 2005 von der Eigenkapitaltransaktion abgezogen. Da die steuerlichen Verlustvorträge und somit auch die Kapitalbeschaffungskosten jedoch in 2005 steuerlich abzugsfähig waren, haben wir die Auflösung der latenten Steuern auf Kapitalbeschaffungskosten entsprechend periodengerecht angepasst. Diese Anpassung führt in 2005 zu einer Auflösung der aktiven latenten Steuern und einer Erhöhung des latenten Steueraufwands in Höhe von 2.106 TEUR.

Die Steueraufwandsbuchung ist nicht zahlungswirksam. Die Änderung erfolgt gemäß IAS 8.

Die latenten Steuern setzten sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

<b>In TEUR</b>				
	<b>Konzernbilanz</b>		<b>Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung</b>	
	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
<b>Passive latente Steuern</b>				
Entwicklungskosten	41	94	53	-97
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Provisionen	31	27	-4	27
Erfolgswirksame Bewertung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen auf den beizulegenden Zeitwert	19	0	-19	0
<b>Passive latente Steuern gesamt</b>	<b>91</b>	<b>121</b>		
<b>Aktive latente Steuern</b>				
Steuerliche Verlustvorträge	0	1.328	0	0
Abzinsung langfristiger Rückstellungen	8	0	8	0
Drohverlustrückstellung	238	0	238	0
Aufwandsrückstellung	57	86	-29	-86
Erfolgsneutrale Neubewertung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen auf den beizulegenden Zeitwert	2	0	-	-
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	0	0	0	47
<b>Aktive latente Steuern gesamt</b>	<b>304</b>	<b>1.414</b>		
Latenter Steuerertrag/ (-aufwand) aus temporären Differenzen			247	109
Latenter Steueraufwand aus Verlustvorträgen			-1.328	-779
<b>Latenter Steueraufwand gesamt</b>			<b>-1.081</b>	<b>-670</b>
<b>In der Bilanz wie folgt ausgewiesen:</b>				
Aktive latente Steuern	304	1.414		
Passive latente Steuern	91	121		

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus dem Ansatz der Rückbauverpflichtung wurden verrechnet.

- > Grundlagen
- > Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- > Konzernbilanz
- > Gewinn- und Verlustrechnung
- > Sonstiges
- > Angaben nach §315 HGB

### (19) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird aus dem Konzernjahresüberschuss und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie</b>		
	<b>2006</b>	angepasst <b>2005</b>
Jahresüberschuss in EUR	13.694.501,37	10.849.669,32
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	6.498.350	5.944.225
<b>Ergebnis je Aktie in EUR</b>	<b>2,11</b>	<b>1,83</b>

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien um die gewichtete durchschnittliche Anzahl aller potenziellen Aktien mit Verwässerungseffekt zu erhöhen. Zu weiteren Ausführungen zu den ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen verweisen wir auf die Ausführungen unter Eigenkapital auf Seite 74.

<b>Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen potenziellen Aktien</b>		
	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	6.498.350	5.944.225
Verwässerungseffekte:		
Wandelschuldverschreibungen	20.000	42.966
Aktienoptionen	39.447	6.993
<b>Gewogener Durchschnitt der Aktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt</b>	<b>6.557.797</b>	<b>5.994.184</b>

<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie</b>		
	<b>2006</b>	angepasst <b>2005</b>
Jahresüberschuss in EUR	13.694.501,37	10.849.669,32
Gewogener Durchschnitt der im Umlauf befindlichen potenziellen Aktien	6.557.797	5.994.184
<b>Ergebnis je Aktie in EUR</b>	<b>2,09</b>	<b>1,81</b>

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Aufstellung des Konzernabschlusses haben keine Transaktionen mit Aktien oder potenziellen Aktien stattgefunden.

### **Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden**

Während der Geschäftsjahre 2006 und 2005 wurden keine Dividenden beschlossen und ausgeschüttet.

#### **Auf der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen** (zum 31. Dezember nicht als Schuld erfasst)

	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Dividende für 2006 in TEUR		
Entspricht je Aktie: 1,60 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	10.397	-

- > Grundlagen
- > Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- > Konzernbilanz
- > Gewinn- und Verlustrechnung
- > **Sonstiges**
- > Angaben nach §315 HGB

## **V. Sonstiges**

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Provisionen, Wertpapiere, kurzfristige Einlagen sowie Zahlungsmittel, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden Risiken des Konzerns umfassen im Wesentlichen Zinsrisiken. Zinsrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben könnten. Zinsschwankungen führen zu Veränderungen des Zinsertrags und -aufwandes sowie der Bilanzwerte der verzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Sämtliche Finanzinstrumente des Konzerns mit Ausnahme der Finanzschulden aus Wandelschuldverschreibungen, die einem Zinsrisiko unterliegen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis 2015.

Klassische Ausfallrisiken können grundsätzlich als gering angesehen werden, da die Forderungen der Gesellschaft ausschließlich gegenüber Banken und Versicherungen mit hoher Bonität bestehen. Eine andere Art des Ausfallrisikos besteht jedoch bei einer Darlehensstornierung eines Darlehensnehmers. Um diesem Risiko Rechnung zu tragen, hat das Unternehmen eine Rückstellung für Risikoausfälle (Stornofälle) dieser Art gebildet.

Das Geschäftsrisiko, das durch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit einem großen Kreditgeber entstehen könnte, ist dadurch reduziert, dass die Gesellschaft mit insgesamt mehr als 50 Banken und Versicherungen zusammenarbeitet. Die Gesellschaft kann schnell auf veränderte Konditionen bei einzelnen Banken reagieren. Die Finanzierungsanfragen könnten innerhalb kurzer Zeit an konkurrierende Kreditgeber vermittelt werden. Aus diesem Grund würde ein Wegfall oder eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung mit einem der Kreditgeber keine merkliche Umsatzverringerung nach sich ziehen.

### **Segmentberichterstattung**

Geschäftssegmente bilden das primäre Format für die Segmentberichterstattung des Konzerns, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns von Unterschieden in den Dienstleistungen beeinflusst werden. Die Geschäftssegmente werden entsprechend der Art der Dienstleistungen unabhängig voneinander organisiert und geführt. Jedes Segment stellt dabei einen strategischen Geschäftsbereich dar, dessen Produktpalette und Märkte sich von denen anderer Segmente unterscheiden. Eine geographische Segmentierung liegt nicht vor, da der Konzern ausschließlich im deutschen Markt tätig ist.

In den Jahren 2005 und 2006 waren die beiden wesentlichen Geschäftssegmente des Konzerns das Privatkunden- sowie das Vermittlergeschäft. Beim Privatkundengeschäft werden die Vermittlungsdienstleistungen den Darlehensinteressenten direkt angeboten und beim Vermittlergeschäft wird das Dienstleistungsangebot über lokale Baufinanzierungsvermittler und unabhängige Finanzberater zur Verfügung gestellt.

**Externe Umsätze nach Segmenten** in TEUR

	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Privatkundengeschäft	45.114	30.512
Vermittlergeschäft	25.516	16.191
<b>Konzern</b>	<b>70.630</b>	<b>46.703</b>

**Abschreibungen nach Segmenten** in TEUR

	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Privatkundengeschäft	1.219	954
Vermittlergeschäft	7	0
<b>Konzern</b>	<b>1.226</b>	<b>954</b>

**Wesentliche nicht zahlungswirksame Aufwendungen nach Segmenten** in TEUR

	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Privatkundengeschäft	380	300
Vermittlergeschäft	107	23
<b>Konzern</b>	<b>497</b>	<b>323</b>

**Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern nach Segmenten** in TEUR

	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Privatkundengeschäft	15.329	9.267
Vermittlergeschäft	7.084	3.668
<b>Konzern – Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern</b>	<b>22.413</b>	<b>12.935</b>
Konzern – Zinsergebnis	1.041	71
Konzern – Steuerergebnis	-9.759	-2.156
<b>Konzern – Jahresüberschuss</b>	<b>13.695</b>	<b>10.850</b>

angepasst

- > Grundlagen
- > Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- > Konzernbilanz
- > Gewinn- und Verlustrechnung
- > Sonstiges
- > Angaben nach §315 HGB

**Vermögen nach Segmenten** in TEUR

	<b>2006</b>	angepasst <b>2005</b>
Privatkundengeschäft	54.115	41.394
Vermittlergeschäft	16.369	8.136
Nicht zuordenbares Vermögen	305	1.414
<b>Konzernvermögen</b>	<b>70.789</b>	<b>50.944</b>

**Schulden nach Segmenten** in TEUR

	<b>2006</b>	angepasst <b>2005</b>
Privatkundengeschäft	7.294	5.683
Vermittlergeschäft	3.453	3.328
Nicht zuordenbare Schulden	5.612	1.675
<b>Konzernschulden</b>	<b>16.359</b>	<b>10.686</b>

**Investitionen nach Segmenten** in TEUR

	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Privatkundengeschäft	2.463	1.612
Vermittlergeschäft	30	0
<b>Konzern</b>	<b>2.493</b>	<b>1.612</b>

Die Steueransprüche und Steuerschulden wurden im Geschäftsjahr als nicht zuordenbare(s) Vermögen bzw. Schulden dargestellt. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

**Rechtsstreitigkeiten**

Die Interhyp AG oder ihre Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

**Beziehungen zu nahestehenden Personen**

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ müssen Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das

Unternehmen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die folgenden Transaktionen:

**Kauf der Haselsteiner & Wolsdorf GmbH, München**

Die Interhyp AG hat die Gesellschaft zum 1. Juli 2003 erworben. Hauptanteilseigner der Haselsteiner & Wolsdorf GmbH, München, waren Herr Robert Haselsteiner sowie Herr Marcus Wolsdorf, die ebenfalls als Vorstände der Interhyp AG tätig sind. Die Transaktion wurde vom Aufsichtsrat der Interhyp AG ordnungsgemäß genehmigt.

Zum 31. Dezember 2006 war der Kaufpreis vollständig beglichen.

**Vergütung der Organe**

Wir verweisen auf die Ausführungen unter Zusammensetzung der Organe auf Seite 90.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

**Leasingverhältnisse**

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen beinhalten im Wesentlichen die Mietverträge über die Büroräume sowie Leasingvereinbarungen für diverse Hard- und Software und Fahrzeuge. Die Mietverträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren und enthalten eine Verlängerungsoption für weitere 5 Jahre. Die Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren und enthalten keine Vertragsverlängerungsoptionen.

In den folgenden Geschäftsjahren wurden folgende Zahlungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverhältnissen fällig:

**In TEUR**

	2006	2005
Innerhalb eines Jahres	2.144	1.512
davon aus Leasingverträgen	330	456
Innerhalb von zwei bis fünf Jahren	4.776	5.239
davon aus Leasingverträgen	303	251
Nach fünf Jahren	0	0
davon aus Leasingverträgen	0	0
<b>Summe</b>	<b>6.920</b>	<b>6.751</b>

Im Geschäftsjahr wurden erfolgswirksame Zahlungen aus Leasingverhältnissen von 599 TEUR (Vorjahr: 378 TEUR) und aus Mietverhältnissen von 1.168 TEUR (Vorjahr: 732 TEUR) erfasst.

**Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen**

Zum 31. Dezember 2006 bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von Büroausstattung in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), auf die bereits Anzahlungen von 8 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) geleistet wurden.

- > Grundlagen
- > Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- > Konzernbilanz
- > Gewinn- und Verlustrechnung
- > Sonstiges
- > Angaben nach §315 HGB

## Zusammensetzung der Organe

### Vorstand

Herr Robert Haselsteiner, Kaufmann in München  
Herr Marcus Wolsdorf, Kaufmann in München

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf:

<i>In TEUR</i>				
	<b>Robert Haselsteiner</b>	<b>Marcus Wolsdorf</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Vorjahr</b>
Erfolgsunabhängige Bezüge	206	208	414	429
Erfolgsbezogene Bezüge	100	100	200	200
<b>Kurzfristig fällige Leistungen</b>	<b>306</b>	<b>308</b>	<b>614</b>	<b>629</b>
davon Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen	4	4	8	10

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Christian G. Nagel, Kaufmann, Vorsitzender  
Herr Thomas Geiger, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender  
Herr Christian Siegele, Kaufmann, Mitglied

Ab dem 10. Januar 2006 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Peter Mark Droste, Kaufmann, Vorsitzender  
Herr Dr. Roland Folz, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender  
Herr Thomas Geiger, Kaufmann, Mitglied (bis 30. November 2006)  
Herr Gunther Strothe, Kaufmann, Mitglied (ab 1. Dezember 2006)

Das Aufsichtsratsmitglied Thomas Geiger hat sein Mandat zum 30. November 2006 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat von der Amtsniederlegung in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2006 Kenntnis genommen und ihr zugestimmt. Nach der Amtsniederlegung würden dem Aufsichtsrat, der nach Ziffer IV Nr. 8.1 der Satzung aus drei Mitgliedern besteht, ab dem 1. Dezember 2006 nur noch zwei Mitglieder angehören. Da die ordentliche Hauptversammlung, in der der Aufsichtsrat ergänzt werden sollte, nicht vor Mai 2007 stattfinden wird, beantragte der Vorstand der Interhyp AG beim Amtsgericht – Registergericht – Herrn Gunther Strothe gemäß § 104 AktG zu einem Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen. Mit Beschluss des Amtsgerichts – Registergericht – wurde Herr Gunther Strothe zum Aufsichtsrat bestellt. Die Mitteilung an das Handelsregister erfolgte am 15. Dezember 2006.

Die Aufsichtsräte bekleiden zusätzlich Mandate der folgenden Gesellschaften:

**Herr Peter Mark Droste:** Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ferrari Electronic AG, Teltow  
Beirat im Aufsichtsrat der Simyo GmbH, Düsseldorf

**Herr Dr. Roland Folz:** Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der GCI Management AG, München  
Mitglied des Aufsichtsrats der Detecon International GmbH, Bonn  
Mitglied des Aufsichtsrats der Vivento Customer Services GmbH, Bonn  
Mitglied des Beirats des IFA Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften GmbH in Verbindung mit der Universität Ulm, Ulm

**Herr Dr. Christian G. Nagel:** Mitglied des Aufsichtsrats der bridgeCo AG, Zürich  
Mitglied des Aufsichtsrats der Lumics GmbH, Berlin  
Mitglied des Aufsichtsrats der MergeOptics GmbH, Berlin

**Herr Christian Siegele:** Mitglied des Aufsichtsrats der Saperion AG, Berlin  
Vorsitzender des Beirats der ICIDO GmbH, Stuttgart  
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Firstgate Holding AG, Zug, Schweiz (ehemals Webpay Holding AG)  
Mitglied des Aufsichtsrats der Click & Buy Services AG, Köln (ehemals Firstgate AG)  
Mitglied des Verwaltungsrats der Click & Buy International AG, Zug, Schweiz (ehemals Webpay International AG)  
Non executive member of the board der Click & Buy (Europe) Ltd., London, England  
Mitglied des Verwaltungsrats der Click & Buy Marketing AG, Zug, Schweiz

**Herr Gunther Strothe:** keine weiteren Mandate

Für das Berichtsjahr wurden 61 TEUR an Fixgehältern und Sitzungsgeldern (Vorjahr: 27 TEUR) gewährt.

#### **Mitarbeiter**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 365 Mitarbeiter (Vorjahr: 254) angestellt. Davon waren im Durchschnitt 13 (Vorjahr: 20) Mitarbeiter als Aushilfe beschäftigt sowie 2 (Vorjahr: 1) Mitarbeiter als Auszubildende.

- >> Grundlagen
- >> Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- >> Konzernbilanz
- >> Gewinn- und Verlustrechnung
- >> Sonstiges
- >> Angaben nach §315 HGB

## **VI. Angaben nach § 315 HGB**

### **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 113 TEUR (Vorjahr: 110 TEUR), für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen 76 TEUR (Vorjahr: 491 TEUR) und für Steuerberatungsleistungen 46 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR).

### **Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex**

Die Interhyp AG hat für 2006 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

### **Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)**

Herr Robert Haselsteiner teilte uns am 31. Januar 2007 gemäß § 41 Abs. 4 a Satz 1 bzw. 2, § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Interhyp AG seit dem Abschluss des Börsengangs im Oktober 2005 unverändert 16,14% beträgt. Dies entspricht 1.048.800 Stimmrechten.

Herr Marcus Wolsdorf teilte uns am 31. Januar 2007 gemäß § 41 Abs. 4 a Satz 1 bzw. 2, § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Interhyp AG seit dem Abschluss des Börsengangs im Oktober 2005 unverändert 16,14% beträgt. Dies entspricht 1.048.800 Stimmrechten.

Die 3i Group teilte uns über ihre Rechtsanwälte CMS Hasche Sigle am 7. Februar 2007 gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und §§ 17 f. WpAIV Folgendes mit:

Der Stimmrechtsanteil der 3i Group Investments LP an der Interhyp AG, Marcel-Breuer-Straße 18, 80807 München, unterschritt am 2. Februar 2007 die Schwelle von 5% und beträgt nun 3,34% entsprechend 217.280 Aktien, welche von ihr zur Gänze direkt gehalten werden.

Der Stimmrechtsanteil der 3i 2004 GmbH & Co. KG an der Interhyp AG, Marcel-Breuer-Straße 18, 80807 München, unterschritt am 2. Februar 2007 die Schwelle von 5% und beträgt nun 3,34% entsprechend 217.280 Aktien, welche ihr zur Gänze gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind. Die Stimmrechte werden über folgende Gesellschaften gehalten:

3i Group Investments LP und  
3i 2004 GmbH & Co. KG.

Der Stimmrechtsanteil der 3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH an der Interhyp AG, Marcel-Breuer-Straße 18, 80807 München, unterschritt am 2. Februar 2007 die Schwelle von 5% und beträgt nun 3,34% entsprechend 217.280 Aktien, welche ihr zur Gänze gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind. Die Stimmrechte werden über folgende Gesellschaften gehalten:

3i Group Investments LP,  
3i 2004 GmbH & Co. KG und  
3i General Partner 2004 GmbH.

Der Stimmrechtsanteil der 3i International Holdings plc. an der Interhyp AG, Marcel-Breuer-Straße 18, 80807 München, unterschritt am 2. Februar 2007 die Schwelle von 5% und beträgt nun 3,34% entsprechend 217.280 Aktien, welche ihr zur Gänze gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind. Die Stimmrechte werden über folgende Gesellschaften gehalten:

3i Group Investments LP,  
3i 2004 GmbH & Co. KG,  
3i General Partner 2004 GmbH und  
3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH.

Der Stimmrechtsanteil der 3i Holdings plc. an der Interhyp AG, Marcel-Breuer-Straße 18, 80807 München, unterschritt am 2. Februar 2007 die Schwelle von 5% und beträgt nun 3,34% entsprechend 217.280 Aktien, welche ihr zur Gänze gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind. Die Stimmrechte werden über folgende Gesellschaften gehalten:

3i Group Investments LP,  
3i 2004 GmbH & Co. KG,  
3i General Partner 2004 GmbH,  
3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH und  
3i International Holdings plc..

Der Stimmrechtsanteil der 3i Group plc. an der Interhyp AG, Marcel-Breuer-Straße 18, 80807 München, unterschritt am 2. Februar 2007 die Schwelle von 5% und beträgt nun 3,34% entsprechend 217.280 Aktien, welche ihr zur Gänze gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind. Die Stimmrechte werden über folgende Gesellschaften gehalten:

3i Group Investments LP,  
3i 2004 GmbH & Co. KG,  
3i General Partner 2004 GmbH,  
3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH,  
3i International Holdings plc. und  
3i Holdings plc.

Die Earlybird Venture Capital GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg, Deutschland, und die Earlybird Venture Capital Verwaltung GmbH mit Sitz in Hamburg, Deutschland, haben uns am 18. Dezember 2006 Folgendes bezüglich ihrer Stimmrechtsanteile an der Interhyp AG gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Earlybird Venture Capital GmbH & Co. KG hat am 11. Dezember 2006 (der „Stichtag“) die 5%-Schwelle unterschritten und betrug am Ende des Stichtags 4,99% (entsprechend 324.000 Stimmrechten). Sämtliche Stimmrechtsanteile der Earlybird Venture Capital GmbH & Co. KG zum Stichtag waren dieser gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Earlybird Venture Capital Verwaltung GmbH hat am 11. Dezember 2006 (der „Stichtag“) die 5%-Schwelle unterschritten und betrug am Ende des Stichtags 4,99% (entsprechend 324.000 Stimmrechten). Sämtliche Stimmrechtsanteile der Earlybird Venture Capital Verwaltung GmbH zum Stichtag waren dieser gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

The Capital Group Companies, Inc., 333 South Hope Street, Los Angeles, CA-90071, USA, hat uns am 18. Oktober 2006 Folgendes bezüglich ihrer Stimmrechtsanteile an der Interhyp AG gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 WpHG mitgeteilt:

- >> Grundlagen
- >> Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- >> Konzernbilanz
- >> Gewinn- und Verlustrechnung
- >> Sonstiges
- >> Angaben nach §315 HGB

Der Stimmrechtsanteil der Capital Group Companies, Inc. hat am 10. Oktober 2006 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der Interhyp AG überschritten. Ihr Stimmrechtsanteil beträgt nun 5,738% (entspricht 372.903 Stammaktien). Alle diese Stimmrechte werden ihr nach § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 WpHG zugerechnet.

Die Capital Research and Management Company, 333 South Hope Street, Los Angeles, CA-90071, USA, hat uns am 18. Oktober 2006 Folgendes bezüglich ihrer Stimmrechtsanteile an der Interhyp AG gemäß § 21 Abs. 1, § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der Capital Research and Management Company hat am 10. Oktober 2006 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der Interhyp überschritten. Ihr Stimmrechtsanteil beträgt 5,738% (entspricht 372.903 Stammaktien). Alle diese Stimmrechte werden ihr nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Die Smallcap World Fund, Inc., 333 South Hope Street, Los Angeles, CA-90071, USA, hat uns am 18. Oktober 2006 Folgendes bezüglich ihrer Stimmrechtsanteile an der Interhyp AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt:

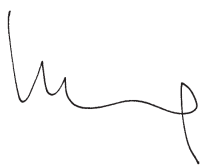
Der Stimmrechtsanteil der Smallcap World Fund, Inc. hat am 10. Oktober 2006 die Schwelle von 5% der Stimmrechte an der Interhyp überschritten. Ihr Stimmrechtsanteil beträgt 5,738% (entspricht 372.903 Stammaktien).

### **Ergebnisverwendungsvorschlag der Interhyp AG**

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 13.834.330,01 EUR eine Ausschüttung in Höhe von 10.397.360,00 EUR vorzunehmen und den Restbetrag von 3.436.970,01 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung eigene Aktien hält, wird der Beschlussvorschlag dahin geändert, dass die auf diese Aktien entfallenden Beträge auf neue Rechnung vorgetragen werden.

München, den 22. Februar 2007



Marcus Wolsdorf  
Vorstand



Robert Haselsteiner  
Vorstand